

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/1001/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
07.12.2020 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Verfahrensbedingte Rückholung von Zuständigkeiten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt holt die Zuständigkeit für die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung von Bauleitplänen für die in der Begründung dieser Vorlage genannten Fälle zurück, die gemäß Zuständigkeitsordnung grundsätzlich auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (jetzt Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen) übertragen ist.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Dem bisherigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (jetzt Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen) werden gemäß § 9 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal alle verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung von Bauleitplänen und im Flächennutzungsplanverfahren übertragen, soweit sie nicht dem Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 lit. g) GO NRW vorbehalten sind.

Der Rat kann die übertragenen Zuständigkeiten durch einfachen Beschluss wieder an sich ziehen (§ 5 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung).

Aufgrund der Neukonstituierung des Rates und der folgenden Gremienbesetzung war eine Einberufung des neuen Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen noch nicht möglich. Gleichwohl stehen jetzt aktuell Entscheidungen zu folgenden Punkten an, die der Rat der Stadt übernimmt:

- Bebauungsplan 1233 – Löhrlen / Am Eckstein (mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B) – Offenlegungsbeschluss (VO/0340/20)
- Bebauungsplan 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher – Aufstellungsbeschluss (VO/0842/20)